

Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Kommunen profitieren vom Energiekonzept

Kommentar von Peter Götz MdB



Nicht nur die Bürger, auch die Kommunen profitieren in ihrer Gesamtheit von langfristig stabilen Strompreisen. Die laufenden Kosten für kommunale Einrichtungen wie Schulen, Kitas, Krankenhäuser, Kultur-

einrichtungen usw. bleiben planbar. Dasselbe gilt für den Energiekostenanteil der von den Kommunen zu tragenden Unterkunftskosten für Hartz IV-Empfänger.

Langfristig günstige Strompreise führen dazu, dass sich manche Investitionen in überbewertete Kraftwerke nicht mehr lohnen. Davon können auch einzelne Projekte von Stadtwerken betroffen sein. Günstige Strompreise als Nachteil für die kommunale Ebene zu interpretieren ist jedoch abwegig.

Auch die heftige Kritik an der Brennelementesteuer und den damit einhergehenden Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer ist schwer nachvollziehbar. Schließlich stehen diesen kurzfristigen Mindereinnahmen unverhältnismäßig größere Mehreinnahmen durch die Laufzeitverlängerung der Kraftwerke entgegen. Ziel der Politik sollte nicht sein, für hohe Gewinne der Energieunternehmen zu sorgen,

damit sie hohe Gewerbesteuern an die Kommunen zahlen. Ziel sollte sein, den Anstieg der Energiepreise zu bremsen.

Als wichtiger Bestandteil des Energiekonzepts der Bundesregierung ist die Auflage eines kommunalen Förderprogramms „Energetische Städtebausanierung“ bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hervorzuheben. Ziel dieses Programms ist es, umfassende und lokal angepasste Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien auf unbürokratische Weise auf kommunaler Ebene anzustoßen und damit vielfältige Synergieeffekte zu nutzen.

Desweiteren ist aus kommunaler Sicht der Energieeffizienzfonds zu begrüßen, aus dem zukünftig viele Maßnahmen auch für Kommunen finanziert werden.

Wir sollten die mit dem Energiekonzept verbundenen vielen positiven Effekte für die Kommunen, Gebäudebesitzer und Mieter im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien in den Fokus der Beratungen stellen. Wir brauchen attraktive Anreizprogramme in Form von Zuschüssen und steuerlichen Vergünstigungen, um die ehrgeizigen Effizienzsteigerungsziele im Gebäudebereich zu erreichen. Energetisch sanierte Gebäude verbessern das Klima in den Städten und Gemeinden durch reduzierten CO₂-Ausstoß.

Zukunftsprogramm dient auch den Kommunen

Beitrag von Dr. Michael Meister MdB,

Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 ist der erste Teil des Zukunftspakets in den Deutschen Bundestag eingebracht. In unseren parlamentarischen Beratungen werden wir alle Maßnahmen sorgfältig überprüfen. Das

Einsparvolumen muss jedoch gleich bleiben, um das Vertrauen in die erfolgreiche Überwindung der Krise weiter zu stärken.

Auch die Kommunen ernten die Früchte unserer Stabilisierungspolitik. Es ist ein großer Erfolg, dass wir für die öffentlichen Haushalte und den Arbeitsmarkt weitaus schlimmere Krisenfolgen vermeiden konnten. Noch im Dezember 2009 haben wir für das laufende Jahr 2010 mit einem Haushaltsdefizit von 86 Milliarden Euro gerechnet. Im tatsächlichen Vollzug zeichnet sich inzwischen eine Verringerung auf unter 60 Milliarden Euro ab. Freilich ändert dies nichts an der höchsten Neuverschuldung der Nachkriegszeit. Konsequente Haushaltskonsolidierung ist auch angesichts der guten Konjunkturlage dringender denn je.

Das Haushaltsbegleitgesetz bringt den Städten, Landkreisen und Gemeinden unmittelbare Entlastungen. Sie betragen 2011 bis 2013 jeweils knapp 50 Millionen Euro, in 2014 knapp 40 Millionen Euro. Zurück geht dies auf die Anrechnung des Elterngeldes auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Überdies werden durch die Änderungen in der Insolvenzordnung kommunale Steuereinnahmen abgesichert.

Indirekte Effekte mögen auftreten, sind aber kaum bezifferbar. Sie liegen etwa im Bereich abzugsfähiger Betriebsausgaben.

Weitere Belastungen könnten durch Verschiebungen individueller Rechtsansprüche entstehen. Das gilt für Arbeitslosengeld II-Bezieher, bei denen die Heizkostenzuschüsse sowie die Versicherungspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung entfallen. Aufgrund dieser Maßnahmen könnten Haushalte in das Zweite oder Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch abwandern, einhergehend mit höheren kommunalen Finanzierungsanteilen. Insgesamt gesehen halte ich die möglichen mittelbaren Belastungen auf die Gemeindefinanzen für sehr begrenzt.

Außerhalb des Haushaltsbegleitgesetzes gibt es im Bereich der Etathoheit unseres Bundesministers Dr. Peter Ramsauer noch unabgeschlossene Überlegungen. Sie betreffen die kommunalpolitisch bedeutsamen Bereiche Mobilität und Gebäudesanierung. Im Gespräch ist überdies eine Halbierung der Städtebauförderungsmittel auf gut 300 Millionen Euro.

Bei der Städtebauförderung geht es neben dem Stadtumbau um eine familien- und altengerechte Stadterneuerung sowie um soziale Probleme und Klimaschutz, also um eine Vielzahl an Zielen. Der Städtetag fordert, die Mittel in vollem Umfang von 2010 wieder bereit zu stellen. Er zitiert Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Danach löse ein Euro an Städtebaufördermitteln bis zu weitere acht Euro öffentliche und private Investitionen aus, die insbesondere beim örtlichen und regionalen Baugewerbe und Handwerk ankommen. Peter Ramsauer hat Bereitschaft signalisiert, hier eventuell noch Anpassungen vorzunehmen. Ich denke, wir werden auf eine Kompromisslösung zusteuern. Weitere Kritik von kommunaler Seite gilt dem Kernbrennstoffsteuergesetz, weil es das Gewerbesteueraufkommen mindere.

Diese Kritik gilt es zu relativieren. Betroffen sind 17 Kraftwerksstandorte. Selbst wenn sich dort das Gewerbesteueraufkommen mindert, sind die steuerlichen Nettoeffekte auf Dauer positiv. Von keiner der betroffenen Kommunen ist mir bekannt, dass sie aus Haushaltsgründen eine Laufzeitverlängerung ablehne.

Mit Blick auf das Energiekonzept gerät mitunter aus dem Blickfeld, dass nicht nur Wirtschaft und Bürger, sondern auch die Kommunen von stabilen Strompreisen profitieren. Laufende Kosten für kommunale Einrichtungen wie Schulen, Kitas, Krankenhäuser, Kultureinrichtungen bleiben planbar. Dasselbe gilt für den Energiekostenanteil der Unterkunftskosten für Hartz IV-Empfänger, die die Kommunen zu tragen haben. Bezahlbare Energiepreise sind kommunales, soziales und wirtschaftspolitisches Anliegen.

Wie sieht es aber derzeit insgesamt bei den Kommunalfinzen aus? Ein Gradmesser sind die Kassenkredite. Sie erreichten Ende des ersten Quartals 2010 ein Rekordniveau von über 37 Milliarden Euro. Der Deutsche Städtetag sieht sich deshalb in seinem jüngst erschienenen Gemeindefinanzbericht 2010 zu der Aussage veranlasst, wonach trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs keine finanzielle Stabilisierung gekommen sei.

Ein zentraler Belastungsfaktor ist offenbar die Entwicklung der sozialen Leistungen. Hier haben die Kommunen zwischen 2008 und 2010 einen prognostizierten Anstieg um rund zehn Prozent auf über 42 Milliarden Euro zu verzeichnen. Die größten Posten sind die Kosten für Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose, die Grundsicherung im Alter und die Pflege älterer Menschen, die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen, der Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche.

Die nachhaltige Stabilisierung der Gemeindefinzen gehört meines Erachtens nicht zum Konsolidierungsprogramm des Zukunftspakets. Dieses wichtige Vorhaben ist angemessen in den Rahmen der Gemeindefinanzreform eingebettet. Die eigens gebildete Regierungskommission wird im Herbst umfassende Ergebnisse präsentieren. Die im Juli bekannt gegebenen Zwischenergebnisse weisen auf die hohe Volatilität der Gewerbesteuereinnahmen hin. Die prozyklische Wirkung ist erfreulich in guten Zeiten, aber umso problematischer bei schlechter Konjunkturlage. Ich meine: Für die Kommunen ist eine Einnahmeverstärkung hilfreich, begleitet von einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung im Ausgabenbereich.



Sitzung der AG Kommunalpolitik vom 14.09.2010 (v.l.): Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Dt. Städte- und Gemeindebundes, Dr. Michael Meister MdB, Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Götz MdB, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik.

Integration vor Ort fördern

Eine Diskussion über den richtigen Kurs der Integration in Deutschland ist notwendig. Wichtig ist dabei, dass der schwierige Integrationsprozess vor Ort gefördert und nicht durch Polarisierungsversuche gestört wird.

Die anhaltende Kritik an bestehenden und wachsenden Parallelgesellschaften und offensichtlicher Integrationsverweigerung einzelner Bevölkerungsgruppen legt den Finger in die richtige Wunde und zeigt tatsächliche Missstände auf. Bundesinnenminister Thomas de Maizière hat im Rahmen der Vorstellung des bundesweiten Integrationsprogramms am 8. September 2010 die Zahl jener, die sich nicht integrieren wollen auf zwischen 10 und 15 Prozent der Migranten beziffert.

Diese Missstände hat die Union bereits vor vielen Jahren erkannt und als einzige politische Kraft zu beheben versucht. Trotz des enormen parteipolitischen Verhetzungspotenzials hat die von uns durchgesetzte Steuerung der Zuwanderung einen Konsens über Integration in Deutschland erst ermöglicht. CDU und CSU haben mit dem Nationalen Integrationsplan die enorme Aufgabe gesamtgesellschaftlich angepackt.

Unsere Botschaft lautet: Wer die Werte unserer Gesellschaft und Deutschland als seine Heimat annehmen will, wird seine Chance in unserem Land bekommen und ist uns herzlich willkommen. Ein erfolgreicher Integrationsprozess enthält für alle die Chance, kulturelle und soziale Vielfalt konstruktiv zu nutzen.

Wir erwarten jedoch nicht nur die Aufnahmebereitschaft der deutschen Gesellschaft, sondern auch die Integrationsbereitschaft der Zuwanderer. Fördern und Fordern stehen dabei als politische Instrumente im Mittelpunkt. Gute Sprachkenntnisse und gute Bildung sind unverzichtbar.

-Rückblick und Hintergrundinformation-

Der Nationale Integrationsplan und der begleitende Integrationsgipfel unter Einbeziehung der Länder und Kommunen ist eine von CDU und CSU initiierte Weichenstellung nach dem Prinzip von Fordern und Fördern. Es geht um gemeinsame Ziele mit Zeitperspektive, Verantwortlichkeiten und Maßnahmenkatalogen.

Das „Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU“ aus der vergangenen Wahlperiode schöpft auf Druck von CDU und CSU das staatliche Steuerungspotenzial weiter aus und unterstützt die Kommunen bei ihrer Integrationsarbeit. Parallel zur Koppelung des Zuzugs-, Bleibe- und Einbürgerungsrecht an die Bereitschaft zur Integration, wurden die entsprechenden Kurse quantitativ und qualitativ verbessert. Davon profitieren wird die Mehrheit der ausländischen Mitbürger, die sich und ihre Angehörigen in Deutschland integrieren wollen. Konsequenterweise ist, dass diejenigen, die eine Kursteilnahme verweigern, Deutschland möglicherweise sogar verlassen müssen. Auch Ausländer, die vor dem 1.1.2005 einen Aufenthaltstitel erhalten haben, können zur Teilnahme verpflichtet werden, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen und in besonderer Weise integrationsbedürftig sind.

Mit dem zum 1.9.2008 eingeführten neuen bundeseinheitlichen Einbürgerungstest werden in Deutschland neue Integrationsmaßstäbe gesetzt. Der Grundgedanke ist einfach und richtig zugleich. Mit der Einbürgerung bekennen sich Migrantinnen und Migranten zu Deutschland. Wer Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten werden will, muss über seine neue Heimat auch Bescheid wissen. Verfassung und Rechtsordnung gehören ebenso dazu, wie die Geschichte und die Werte unseres Landes. Es ist erstaunlich, dass SPD, Grüne und weite Teile der FDP sich damals gegen diese schlichte Selbstverständlichkeit wehrten.

Zur Entscheidungshoheit der Kommunen:

„Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die öffentliche Hand im Rahmen ihrer Organisationshoheit selbst zu entscheiden hat, ob sie Aufgaben selbst erledigt oder bei ihrer Wahrnehmung Dritte unter Beachtung des Vergaberechts beteiligt. Diese Position vertritt die Bundesregierung auch gegenüber den Europäischen Institutionen.“

(Bundestagsdrucksache 17/2625)

Zur Zukunft der Städtebauförderung

„Der Bundesregierung ist der hohe Förderbedarf in den Kommunen bekannt. Der Bund bekennt sich ausdrücklich zur Fortführung der Städtebauförderung und wird die Städte und Gemeinden – soweit es die Haushaltslage des Bundes zulässt – auch künftig bei der Bewältigung des wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Wandels unterstützen.“

(Bundestagsdrucksache 17/2664)

Überlegungen zur Gemeindefinanzreform

Kommentar von Bettina Kudla MdB



Vor dem Hintergrund der viel beachteten Gemeindefinanzreform ist es erforderlich, sich zuerst die Gründe für die Überlegungen zu einer Gemeindefinanzreform zu vergegenwärtigen. Man wollte zwei Probleme lösen: Die

Konjunkturabhängigkeit der Gewerbesteuer zu beseitigen und den Kommunen stabile Einnahmen verschaffen, um so die Unterfinanzierung der Kommunen langfristig zu lösen.

Eherne Ziele – nur wie erreichbar? Meiner Ansicht nach bedarf es einer Maßnahmenmischung, bei der Ausgabenkürzungen im Vordergrund stehen müssen. Eine Konsolidierung der Haushalte kann nur über Ausgabenkürzungen erreicht werden. Einige gesetzliche Pflichtaufgaben müssen zumindest gelockert werden, um in diesem Bereich die Ausgaben zu senken. Hier darf es keine Tabus geben, es muss über die Flexibilisierung im größten Ausgabenbereich debattiert werden. Ich möchte folgende Vorschläge anregen:

Die Kosten der Unterkunft betragen 11 Mrd. € jährlich. Durch Bundesgesetz ist festgelegt auf welche Wohnungsgröße man Anspruch hat. Die Höhe der Miete, welche pro Quadratmeter gezahlt wird, können die Kommunen auch jetzt schon selbst festlegen. Bezüglich der Miethöhe ist jedoch anzumerken, dass die Kommunen sich an den ortsüblichen Mieten orientieren mit der Begründung, dass entsprechender preisgünstiger Wohnraum für sozial Schwache gegebenenfalls nicht in ausreichender Menge vorhanden sei. Aus den Medien war vor kurzem zu entnehmen, dass das Bundesverkehrsministerium den Anspruch auf eine bestimmte Quadratmeteranzahl bei den alleinstehenden Wohngeldempfängern entsprechend reduzieren möchte. Dies sollte auch auf die Kosten der Unterkunft angewandt werden. Darüberhinaus sollte der zu Beginn der Legislaturperiode diskutierte Vorschlag der direkten Überweisung der Kosten der Unterkunft an den Vermieter untersucht werden. Mir ist bewusst, dass dies ein unpopulärer Vorschlag ist, allerdings kann man hier in der Bevölkerung auch um Verständnis werben, wenn man erläutert, dass die

öffentliche Hand jährlich 11 Mrd. € auszahlt, ohne dass die Verwendung dieser Mittel nachgewiesen wird.

Viel diskutiert ist der Vorschlag, die Gewerbesteuer durch die Erhebung von Zuschlägen auf die Einkommenssteuer durch die Kommunen zu ersetzen. Dies kann insbesondere für strukturschwächere Kommunen zu einem Bumerangeffekt führen, dem auch die kommunalen Spitzenverbände noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben. Zum Vergleich: München hat das 2,6-fache an Einwohnern wie Leipzig, hat aber die fast 10-fache Einkommenssteuerbeteiligung.

Wenn nun in Leipzig die Gewerbesteuer als der größte Einnahmeposten ersetzt würde, so kann dies durch eine Erhöhung mit einem gleichzeitigen Zuschlag der Einkommenssteuer mit Sicherheit nicht ausgeglichen werden.

Als weitere Maßnahme wäre über einen Ausbau der Pflicht zur Rücklagenbildung nachzudenken: Konjunkturbedingte Schwankungen auf der Einnahmeseite wird man nie gänzlich beheben können, durch eine stärkere Verankerung von Pflichtrücklagen in den Gemeindeordnungen könnten diese Schwankungen partiell abgefedert werden.

Kommunalfinanzen aktuell

Deutscher Städtetag legt Gemeindefinanzbericht 2010 vor

Mit -14,8 Mrd. Euro im Jahr 2010 befürchten die Kommunen das höchste Finanzierungsdefizit der Nachkriegsgeschichte. Mit der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise und der notwendigen Stabilisierungspolitik (Wachstumsbeschleunigungs-, Bürgerentlastungs-, Familienentlastungsgesetz) ist auch der kommunale Finanzierungssaldo regelrecht abgestürzt. Bereits im Vorjahr 2009 ist er um ca. 14,8 Mrd. Euro auf ein Defizit von -7,2 Mrd. Euro gefallen.

Mit der anhaltenden volkswirtschaftlichen Stabilisierung geht im Jahr 2010 noch keine Stabilisierung der kommunalen Haushalte einher. Nach Angaben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes ist auch im Folgejahr 2011 mit einem Defizit von -14,5 Mrd. zu rechnen, sofern sich die Rahmenbedingungen nicht verändern.

Die Einnahmen werden im laufenden Jahr um weitere 2,4 Prozent bzw. um 4 Mrd. Euro auf 165,9 Mrd. Euro sinken. Gleichzeitig steigen die Ausgaben um 2 Prozent bzw. 3,6 Mrd. Euro auf 180,8 Mrd. Euro. Dank der zusätzlichen Bundesmittel im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes konnte die unionsgeführte Bundesregierung bewirken,

dass die Investitionen für Baumaßnahmen in 2009 und 2010 dennoch auf 16,84 bzw. 17,5 Mrd. Euro ansteigen.

Einnahmen

Bei den Einnahmen fällt die **Gewerbesteuer** durch dramatische Einbrüche auf. So mussten im letzten Jahr die Prognosen dieser Steuer fortlaufend nach unten korrigiert werden. Im Ergebnis erlitt das Aufkommen 2009 einen Rückgang von bundesweit 21 Prozent (brutto) bzw. 19,7 Prozent (netto). Die Einnahmerückgänge der Kommunen hatten einen Umfang von 6,1 Mrd. Euro. Die Dramatik des Rückgangs ist dadurch zu erklären, dass nur geringe Zahlungen für das direkte Vorjahr 2009 geleistet wurden und gleichzeitig die Zahlungen für das Jahr 2009 im großen Ausmaß an die reduzierten Gewinne angepasst wurden.

Für das Jahr 2010 ist nach Angaben des Städtetags zu hoffen, dass der Gewerbesteuereinbruch großteils gestoppt werden kann. Im Vergleich zum Vorjahr soll der Rückgang circa -5,6 Prozent betragen. Dies bedeutet Mindereinnahmen gegenüber 2009 in Höhe von 1,4 Mrd. Euro.

Beim Gemeindeanteil an der **Einkommensteuer** werden im Jahr 2010 (22,25 Mrd. Euro) deutliche Einnahmeausfälle in Höhe von 2,5 Prozent erwartet gegenüber 2009 (23,88 Mrd. Euro).

Der Gemeindeanteil an der **Umsatzsteuer** blieb 2009 mit einem Rückgang von -0,3 Prozent auf konstantem Niveau (3,19 Mrd. Euro). Dies erklärte sich mit der stabilen Entwicklung des Konsums sowie des teilweise ausbleibenden Vorsteuerabzugs aufgrund zurückgehender Exporte. Für das Jahr 2010 ist ein Wachstum von 1,6 Prozent auf insgesamt 3,25 Mrd. Euro prognostiziert.

Die Entwicklung der **Zahlungen von Bund und Ländern** an die Kommunen ist insbesondere durch das Konjunkturpaket II geprägt. Gerade im Jahr 2010 ist bei investiven Zuweisungen der Anstieg in Höhe von mehr als 20 Prozent unverkennbar. Dem Anstieg der investiven Zuweisungen um 1,8 Mrd. Euro im Jahr 2010 steht allerdings ein Rückgang der laufenden Zuweisungen in Höhe von 1,6 Mrd. Euro entgegen.

Interessant ist, dass der in den Medien vielfach beschworene Anstieg kommunaler **Gebühren** nicht nachzuweisen ist. Vielmehr ist für 2010 von einem gemäßigten Anstieg von 0,6 Prozent (2009: 0,5 Prozent) auszugehen.

Ausgaben

Die **Personalausgaben** sind im Jahr 2009 (44,27 Mrd. Euro) bundesweit um 4,9 Prozent bzw. 2 Mrd. Euro gestiegen. Auch im Jahr 2010 (45,3 Mrd. Euro) wird sich der Anstieg mit 2,4 Prozent fortsetzen. Die kommunalen Spitzenverbände weisen darauf hin, dass sich den Umfragedaten für 2010 nicht entnehmen lässt, dass die Konsolidierungspolitik im Personalbereich gelockert worden sei. Vielmehr nennt der Städtetag folgende Einflussfaktoren: die Doppikumstellung

(unterschiedliche Buchungszeitpunkte führen einmal zu Ausgabensteigerungen), neue Tarifabschlüsse (einschließlich Kita-Betreuung), der Ausbau der Kinderbetreuung und das Auslaufen von ausgabensenkenden Haustarifverträgen.

Die **sozialen Leistungen haben** in den Jahren 2009 und 2010 mit einer Steigerungsrate von 4,9 bzw. 4,4 Prozent die Grenze von 40 Mrd. Euro überschritten. Dank der Krisenreaktion des Bundes blieb, im Gegensatz zu vielen europäischen Staaten, der vorhergesagte Einbruch des Arbeitsmarktes aus. Der Städtetag weist anhand des Beispiels der Jugendhilfe, deren Ausgaben in 2009 um 10,4 Prozent anwachsen, darauf hin, dass neben den Kosten der Unterkunft auch andere Komponenten, wie die Eingliederungshilfe oder die Grundsicherung im Alter zu fortwährenden Kostensteigerungen führen.

Diese Faktoren führen auch in konjunkturell guten Zeiten zu einem stetigen Kostenaufwuchs. Interessant ist, dass der durch die Krise stärker gewordene, aber auch ohne Krise aus systematischen Gründen überdurchschnittliche Anstieg der Sozialausgaben insbesondere die Kommunen betrifft, die bereits in der Vergangenheit unter unterdurchschnittlichen Finanzierungssalden zu leiden hatten.

Die Entwicklung der **Sachinvestitionen** der Kommunen, insbesondere der Baumaßnahmen, weist in den Jahren 2009 und 2010 mit einem Zuwachs von 5,3 bzw. 3,2 Prozent erfreulich hohe Zuwachsraten aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ohne das Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) und die hierdurch vom Bund zusätzlich angestoßenen Investitionen, deutliche Rückgänge zu verzeichnen gewesen wären.

Herausgeber:	Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion 11011 Berlin info@cducsu.de www.cducsu.de
V.i.S.d.P.:	Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik Peter Götz MdB
Redaktion:	Dr. Harald Bauer Telefon (030) 227 52962